



HINWEIS

für alle Bachelor-Studiengänge

Änderung des § 9 Abs. 3 in den Bachelor-Studiengängen Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der entsprechenden Noten („Streichklausuren“)

Laut Beschluss der Prüfungsausschüsse für Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaft und Recht - in Abstimmung mit der Rechtsabteilung - gilt folgende Änderung des § 9 Abs. 3:

(3) Die Zeugnisse des Bachelor-Studiums führen jeweils den Titel, das Semester und die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer der bestandenen Prüfungsleistung, differenziert nach den Modulbereichen, mit ihren jeweiligen CP und – soweit benotet – der Note auf. Außerdem werden die Gesamtanzahl der CP, das Thema und die Note der Bachelor-Abschlussarbeit sowie ggf. der Seminar- und Projektarbeit und die Gesamtnote im Zeugnis aufgeführt. Die Gesamtnote wird als mit den erzielten Creditpoints gewichtetes arithmetisches Mittel der zu berücksichtigenden Leistungen berechnet. Zu berücksichtigende Leistungen sind alle in der Studienordnung festgelegten Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs, die Bachelor-Abschlussarbeit und erbrachte Seminar- und Projektarbeit (180 CP) mit Ausnahme der Streichresultate. Streichresultate sind diejenigen erbrachten Prüfungsleistungen von 18 CP aus den obligatorischen 180 CP mit Ausnahme von Abschlussarbeiten, Seminar- und Projektarbeiten, die mit den schlechtesten Noten bewertet wurden. Sind mehrere in Frage kommende Prüfungsleistungen mit der gleichen Note bewertet worden, so werden die zeitlich zuerst erbrachten Leistungen als Streichresultate gewertet^{*)}. Streichresultate werden unbenotet auf dem Prüfungszeugnis ausgewiesen. Ein Notenausweis der Streichresultate wird auf einem Beiblatt erfolgen, das nicht Teil des Abschlusszeugnisses oder der offiziellen Zeugnisdokumente ist. Die Gesamtnote wird dann wie folgt gerundet und im Zeugnis aufgeführt:

1,0 bis einschließlich 1,5: sehr gut (very good)

über 1,5 bis einschließlich 2,5: gut (good)

über 2,5 bis einschließlich 3,5: befriedigend (satisfactory)

über 3,5 bis einschließlich 4,0: ausreichend (sufficient)

In-Kraft-Tretung: Dieser Beschluss gilt für alle Bachelor-Studierende, die **nach dem 23. April 2012** generell ihre letzte Prüfungsleistung erbracht haben.

Anmerkung: Sollten die schlechtesten Noten mehr als 18 CP ausmachen (z.B. BA Winfo 9 CP+6 CP+6 CP-Veranstaltung, BA W+R 7,5 CP+6 CP+6 CP), so werden die Leistungen anteilig gekürzt, so dass exakt nur 18 CP **nicht** in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

*

Die „Streichung“ erfolgt automatisch von Seiten des Prüfungsamtes bei der Zeugniserstellung und ausschließlich nur auf Datenbasis (persönliche Präferenzen können nicht berücksichtigt werden). Zusätzlich können auch weiterhin die lt. PO ohnehin erlaubten unbenoteten Prüfungsleistungen eingebracht werden.